

10. November 2021

1. Geltungsbereich

1.1 Örtlicher Geltungsbereich

Das Hygienekonzept gilt für Veranstaltungen der Stadt Straubing im Herzogschloss mit Rittersaal.

1.2 Persönlicher Geltungsbereich

Das Hygienekonzept gilt für alle Mitarbeiter der Stadt Straubing, sowie ehrenamtlich Tätige (im Folgenden Mitwirkende). Weiter gilt es für die Besucher von Veranstaltungen, sowie Mitarbeiter von Fremdfirmen während ihres Arbeitseinsatzes in den oben genannten Örtlichkeiten.

1.3 Zeitlicher Geltungsbereich

Das Hygienekonzept gilt ab sofort. Die Gültigkeit ist zeitlich nicht begrenzt.

2. Grundlagen

Dieses Hygienekonzept basiert auf der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung, der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst „Corona-Pandemie: Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben“ sowie der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für das Friseurhandwerk sowie für Kosmetikstudios der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in der jeweils gültigen Fassung.

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

3.1.2-Regel

Es haben nur Personen Zutritt zu Veranstaltungen, die vollständig gegen Covid-19 geimpft oder davon genesen sind (nicht länger als sechs Monate).

Besucherinnen und Besucher müssen einen der folgenden Nachweise vorlegen:

- einen auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen)
- einen amtlichen Lichtbildausweis

ausgenommen davon sind:

- Kinder bis zum zwölften Geburtstag

3.2. Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

Vom Besuch und von der Mitwirkung an Veranstaltungen sind Personen (Mitwirkende und Besucherinnen bzw. Besucher) ausgeschlossen, die

- in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder
- Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.

Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucherinnen bzw. Besucher und Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs ist die Betriebsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen

4.1 Hygienemaßnahmen

Mitwirkenden, Besucherinnen und Besuchern stehen die Sanitäreinrichtungen. Die Sanitäreinrichtungen sind mit Waschbecken, Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Händedesinfektionsmittel ausgestattet. Infografiken zur Handhygiene werden angebracht.

Zusätzlich werden beim Eingang zum Foyer sowie im Bereich der Sanitäreinrichtung Spender mit Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Kontaktflächen (Türgriffe, Handläufe, Tischoberflächen) werden täglich bzw. nach jeder Veranstaltung gereinigt.

4.2 Laufwege, Wartebereiche

Ein- und Ausgang Herzogschloss:

Diese werden am Haupteingang durch Absperrbänder getrennt aufgezeigt.

Ein- und Ausgang Rittersaal:

Der Eingang in den Rittersaal erfolgt über die Haupttür/Ostturm.

Die Ausgänge erfolgen über die drei Türen die in den Südgang führen.

Markierungen an Wartezonen:

An stark frequentierten Bereichen wie Garderobe, Kasse usw. werden Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.

Bestuhlung Rittersaal:

Der Rittersaal wird so bestuhlt, dass immer die aktuellen Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen eingehalten werden können.

4.3 Lüftung von Räumen

Der Zuschauerraum, das Foyer und die Sanitäreinrichtungen für Besucherinnen und Besucher werden nach jeder Vorstellung quergelüftet.

4.4 Technische Einrichtungen

Am Kassenschalter, an der Garderobentheke sowie an der Gastrotheke werden Trennwände installiert.

5. Durchführung von Veranstaltungen

5.1. Besucherinformation

Zuschauer werden im Vorfeld schriftlich oder mündlich sowie durch Aushang im Veranstaltungsraum hingewiesen auf:

- den Ausschluss vom Besuch der Veranstaltung bei Vorliegen von einschlägigen Krankheitssymptomen sowie einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten,

- die Einhaltung der Abstandsregel und die Durchführung der Händedesinfektion,
- die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

5.2. Gastronomie

Der Wartebereich im Foyer vor der Getränke-/Speisenausgabe wird markiert. Das Angebot an Stehtischen, sowie Tischen mit Sitzgelegenheiten wird entsprechend der jeweils gültigen Fassung der BayIfSMV reduziert. Tische und Sitzgelegenheiten werden nach dem Ausschank vor der Vorstellung, ggf. ein zweites Mal nach der Pause, gereinigt.

Für die Einhaltung weiterer einschlägiger Regelungen für gastronomische Angebote ist der Pächter zuständig.

6. Arbeitsschutz

6.1 Proben / Vorstellungsbetrieb

Die Nutzung von Garderoben- und Aufenthaltsbereichen wird auf das nötige Mindestmaß beschränkt. Die Abstandsregel ist auch in Garderoben zu beachten. Der Aufenthalt in Garderoben- und Aufenthaltsbereichen außerhalb von Proben oder Vorstellungen ist zu vermeiden.

Die Nutzung von Probenräumen ist maximal für die Personenanzahl zulässig, die die Einhaltung der Abstandsregel zu jedem Zeitpunkt garantiert.

6.2 Besondere Regelungen für Orchester

Musikerinnen und Musiker stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolstoß zu minimieren. Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sollen möglichst am Rand platziert werden, da hier von einer erhöhten Luftverwirbelung auszugehen ist.

Dirigentinnen bzw. Dirigenten und Musikerinnen bzw. Musiker haben möglichst nur eigene Instrumente und Hilfsmittel zu verwenden. Ein Verleih von Musikinstrumenten oder deren Nutzung durch mehrere Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden.

Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss von der Verursacherin bzw. vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Die Möglichkeit zur anschließenden Händereinigung muss gegeben sein. Ist dies nicht umsetzbar, dann muss eine Händedesinfektion zur Verfügung stehen. Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder eine Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist ausgeschlossen.

Die Plätze werden für jede Musikerin bzw. jeden Musiker klar markiert.

Notenmaterial und Stifte werden stets nur von derselben Person genutzt.

6.3 Besondere Regelungen für Chor

Die Plätze werden bei Proben für jede Sängerin bzw. jeden Sänger klar markiert.

Bei der Choraufstellung ist zu berücksichtigen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 2,0 Metern zwischen allen beteiligten Personen eingehalten wird, dass die Probenräumlichkeiten regelmäßig gelüftet werden und dass die Probendauer begrenzt wird. Zudem ist darauf zu achten, dass alle Sängerinnen und Sänger möglichst in dieselbe Richtung singen.

Notenmaterial und Stifte werden stets nur von derselben Person genutzt.

6.4 Besondere Regelungen für Kostüm

Bei Kostümanproben gilt generell die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

6.5 Besondere Regelungen für Maske

Hygienekonzept für Veranstaltungen
im Rittersaal, Schlossplatz 2b, 94315 Straubing

Bei Perückenproben gilt generell die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. In der Abendmaske dürfen sich gleichzeitig maximal zwei Maskenbildner und zwei Darsteller aufhalten. Wenn während des Schminkvorgangs der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, müssen Darsteller und Maskenbildner eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Wenn der Darsteller bei gesichtsnahen Tätigkeiten keine Mund-Nase-Bedeckung tragen kann, trägt der Maskenbildner eine FFP2-Maske (N95 oder KN95) sowie eine Schutzbrille oder ein Gesichtsschild. Während Tätigkeiten mit Gesichtskontakt tragen Maskenbildner Einmalhandschuhe. Nach jedem Darsteller und / oder dem Ablegen der Handschuhe sind die Hände zu desinfizieren.

Vor dem Schminkvorgang muss der Darsteller sein Gesicht reinigen. Für jeden Darsteller sind (mit fettlösendem Haushaltsreiniger) gereinigte, desinfizierte oder unbenutzte Arbeitsmaterialien, Umhänge und Handtücher zu verwenden. Benutzte Umhänge und Handtücher sind bei mindestens 60° C mit Vollwaschmittel zu waschen. Nach jedem Darsteller sind die Kontaktflächen (Arbeitstische, Stühle) mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger abzuwischen.

Seien Sie versichert

- Alle neuralgischen Punkte bzw. Bereiche in unseren Räumlichkeiten werden täglich gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Alle medizinischen Empfehlungen, die die Behörden bezüglich des Umgangs und der Zusammenarbeit mit anderen Personen geben, setzen wir um, kontrollieren sie täglich bzw. aktualisieren sie entsprechend.
- Über diese Weisungen und Empfehlungen informieren wir unsere Mitarbeiter*innen über die verfügbaren Kommunikationskanäle.